

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Kuper,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende Löttgen, Kutschaty,
Rasche sowie Paul und Schäffer,



Der Rat der Stadt Warstein fordert den NRW Landtag auf, die vorgesehene Streichung des §35 Abs. 2 Landeswassergesetz abzulehnen.

Begründung:

Als Vertretung einer Stadt, die vom Steinabbau in vielfacher Hinsicht betroffen ist, wenden wir uns gegen das Vorhaben der Landesregierung, auf Kosten des Schutzes der Trinkwasservorkommen und -gewinnung die Beschränkung des Rohstoffabbaus in Wasserschutzgebieten zurückzunehmen.

Aus unserer Sicht stellt der Steinabbau im bzw. um das Wassereinzugsgebiet eine der wesentlichen Gefahren für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung und die Qualität des Grund- bzw. Rohwassers dar.

Eine langfristige Folge des Klimawandels ist die Verknappung des Grundwasserangebots, gerade vor diesem Hintergrund ist jene Rücksichtnahme auf das Interesse der Rohstoffgewinnung nicht vertretbar.

Es erscheint uns sehr widersprüchlich, dass in der Argumentation zugleich betont wird, der Schutz des Trinkwassers sei keineswegs gefährdet, da es flankierende Maßnahmen geben werde, das Wasser zu schützen. Die beste und einfachste Schutzmaßnahme ist aber die Beibehaltung der Bestimmungen des § 35 Abs. 2.

Wir bitten Sie, das Vorhaben zu überdenken und die wichtigen Schutzbestimmungen im Gesetz beizubehalten.

Der Rat der Stadt Warstein am 25.01.2021


Alexander Happe (CDU)


Bernd Schauten (SPD)


Sascha Clasen (WAL/Grüne)


Jochen Köster (BG)


Gordon Eickhoff (FDP)


Manfred Weretecki (Die Linke)